

Förderung des Ehrenamts im Kontext von Prävention (Stand 15.12.2025)

Übersicht über förderfähige Maßnahmen

1. Betrieb von Bildungs- und Begegnungsstätten, auch im Umfeld von Unterkünften
2. Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
3. Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
4. Maßnahmen zur Förderung von Demokratiebildung
5. Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tägigen und zur Begleitung ihrer Arbeit

Erläuterungen zur Förderfähigkeit

1. Betrieb von Bildungs- und Begegnungsstätten (ehemals Ankommenstreffpunkte), auch im Umfeld von Unterkünften

Förderfähige Bildungs- und Begegnungsstätten müssen zu mind. 33 % der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Geflüchteten und Neueingewanderten verwendet werden.

Förderfähige Maßnahmen:

- Betriebskosten wie Miete, Nebenkosten, Strom, Heizung.
- Einrichtung kleiner Spiel- und Freizeitbereiche (z. B. Spielecke mit Spielzeug, Spielzelt, Rutsche, Spielteppich, Spielküche usw.)
- Tischtennisplatte mit Zubehör
- Koch- und Esszubehör
- Computer / Tablet mit Selbstlernsoftware für die deutsche Sprache
- Spiel- und Sportgeräte für Gruppenaktivitäten, z.B. Kicker-Tisch
- Material und Ausstattungsgegenstände für kulturelle (nicht professionelle) Beschäftigungen und Begegnungen, z.B. einfache Perkussionsinstrumente, Keyboard, Malutensilien, Bücher etc.
- Werkzeuge und Zubehör für handwerkliche (nicht professionelle bzw. arbeitsmarktbezogene) Beschäftigungen
- Büroräume, **wenn nötig für den Betrieb.**

Bei den anzuschaffenden Einrichtungsgegenständen ist entsprechend der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit darauf zu achten, dass diese qualitativ angemessen sind und grundsätzlich aus dem einfachen Segment stammen. Es können auch Gebrauchtwaren sein.

Nicht förderfähige Maßnahmen:

- Eigene Personalausgaben, auch für den laufenden Betrieb der Bildungs- und Begegnungsstätte
- Die Renovierung (auch Schönheitsreparaturen) bzw. Ausstattung von Räumen mit Möbeln, auch von sanitären Anlagen, Abstellkammern, Kellerräumen und Lagerräumen
- Berufsbezogene Sachausgaben (z.B. Werkbank zur Kompetenzfeststellung)
- Bildungs- und Begegnungsstätten, die innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen, der zentralen Unterbringungseinrichtungen für die Erstaufnahme von Asylbewerbern und der Notunterkünfte, die im Auftrag des Landes betrieben werden, liegen

2. Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung

Förderfähige Maßnahmen:

- Begleitung zu Behörden, Ärzten oder Freizeitangeboten.
- Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Honorare (z. B. für externe Dolmetscher/innen mit Honorarvertrag).
- Niederschwellige Sprach- und Lesegruppen
- Angebote zur Durchführung lebenspraktischer und (nicht professioneller) handwerklicher Tätigkeiten
- Angebote zur Freizeitbeschäftigung und Freizeitgestaltung
- Angebote zum interkulturellen und interreligiösen Dialog einschließlich niedrigschwelliger Angebote gegen Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung

Für Begleitungen im Rahmen der Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und der Begleitung kann eine Pauschale von 20 € pro Begleitung und pro ehrenamtlich tätiger Person gewährt werden. Maximal sind vier Begleitungen pro Person und Monat (insgesamt 80 €) förderfähig. Die Pauschale umfasst sowohl anfallende Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten, Büromaterial, Eintrittsgelder) als auch den zeitlichen Einsatz und die erbrachte Leistung. Als Nachweis ist eine Liste der durchgeföhrten Begleitungen zu führen. Ein entsprechendes Formular wird auf o.g. Webseite bereitgestellt.

Bitte beachten Sie die gesetzlichen – insbesondere steuerrechtlichen – Vorgaben zur Ehrenamtspauschale ab 2026 (steuerfrei bis zu 960 € im Jahr). Die Dritttempfänger bzw. die ehrenamtlich Tätigen sind eigenverantwortlich für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zuständig.

3. Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung

Förderfähige Maßnahmen:

- Ansprache und Information von Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit
- (Online-)Werbeaktivitäten, z.B. für Tag der offenen Tür
- Erstellung und Druck von Flyern, Broschüren, Integrationskarten etc.
- Anschaffung bereits existierender Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren, Bücher)
- Maßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher (z.B. Werbung, Veranstaltungen)

- Erstellung und Erweiterung von Internetseiten (z.B. mit mehrsprachigen Inhalten)
- Übersetzungen von Printmedien und internetbasierten Medien

4. Maßnahmen zur Förderung von Demokratiebildung

Inhalte und Maßnahmen:

- Mehrsprachige Informationen zu Parteiensystem, Wahlrecht und Wahlabläufen
- Besuche und Führungen in Parlamenten (Stadtrat, Kreistag, Landtag NRW)
- Infoveranstaltungen, Workshops und Schulungen zu politischer Teilhabe und Demokratie
- Argumentations- und Debattiertrainings, Rollenspiele und Simulationen politischer Prozesse
- Veranstaltungen zur Aufklärung über islamistische Ansprachen und Influencer*innen in sozialen Medien
- Öffentlichkeitsarbeit zu Demokratie, Wahlen, Partizipation und Parteiensystemen

Förderfähige Ausgaben:

- Honorare für externe Referent*innen und Trainer*innen (inkl. Vorbereitung, Nachbereitung, Fahrtkosten)
- Erstellung, Druck und Vervielfältigung von Flyern, Broschüren, Plakaten
- Anschaffung bestehender Printmedien (z. B. Bücher, Broschüren, Plakate)
- Fahrtkosten, Eintrittsgelder und Auslagen für Ehrenamtliche, Geflüchtete und Neueingewanderte
- Kosten für punktuelle Veranstaltungen (z. B. Raummiete, Catering im angemessenen Rahmen)

5. Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und zur Begleitung ihrer Arbeit

Förderfähige Maßnahmen:

- Qualifizierungsangebote und Austauschformate für Ehrenamtliche in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit
- Honorare, Fahrtkosten sowie Vor- und Nachbereitung von Fachreferent*innen, Trainer*innen und Moderator*innen
- Supervision und persönlicher Austausch der Ehrenamtlichen (inkl. Raumkosten und angemessener Verpflegung)
- Erstattung von Fahrtkosten zu Schulungen aus dem Sachausgabenbudget

Beispiele für förderfähige Qualifizierungsthemen:

- Projektmanagement, Teamarbeit und Teamleitung
- EDV, Buchhaltung, Abrechnungswesen
- Rechtliche und verfassungsrechtliche Grundlagen
- Extremismusprävention und Demokratieförderung
- Kommunikations- und Verhandlungskompetenz
- Interkulturelle Öffnung und interkultureller Austausch
- Kulturelle Kompetenz zur Nutzung bestehender Kulturangebote